ÜBERLANDWERK ERDING EIN UNTERNEHMEN DER STADTWERKE ERDING

Auftrag zur Unterbrechung / Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Sperrung/Entsperrung) und Stornierung dieser Anweisungen

an Netzbetreiber	
Firma:	Überlandwerk Erding GmbH & Co.KG
Abteilung, Ansprechpartner:	Frau Fellermeier
Straße, Hausnummer	Am Gries 21
PLZ, Ort	85435 Erding
Telefon	08122/407-208
E-Mail	netz@stadtwerke-erding.de

von Lieferant	
Firma:	
Abteilung, Ansprechpartner:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	

Der Lieferant beauftragt den Netzbetreiber nach Maßgabe des zwischen Lieferanten und Netzbetreiber geschlossenen Netznutzungsvertrages (Lieferantenrahmenvertrag), die Anschlussnutzung an der nachfolgend aufgeführten.

- ○ zu unterbrechen (innerhalb von 6 Werktagen)
- ○ Schnellstmöglich wiederherzustellen

Bzw. einen bereits erteilten Auftrag zur Unterbrechung

- ○ Unverzüglich zu stornieren

Marktlokation	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Marktlokations-ID:	
Zähler-Nr.:	

Letzverbraucher	
Firma / Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	

Stand: 01.04.2018

ÜBERLANDWERK ERDING EIN UNTERNEHMEN DER STADTWERKE ERDING

Der Lieferant versichert,

- ☐ dass er dem Anschlussnutzer gegenüber vertraglich zur Sperrung berichtigt ist,
- ☐ dass die Voraussetzungen zur Sperrung vorliegen und
- ☐ dass dem Letzverbraucher keine Einreden und Einwendungen zustehen, welche die Voraussetzungen der Unterbrechung der Anschlussnutzung entfallen lassen.

Der Lieferant stellt den Netzbetreiber von allen Schadenersatzansprüchen frei, die sich aus einer unberechtigten Unterbrechung ergeben.

Die Kosten der Sperrung trägt der Lieferant. Gleiches gilt für die Kosten der Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Entsperrung), wenn die Entsperrung vom Lieferanten beauftragt wird. Die Kosten richten sich nach den zum Zeitpunkt der Sperrung/Entsperrung gültigen Preisen des Netzbetreibers.

Ist eine Sperrung/Entsperrung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich, wird der Netzbetreiber den Lieferanten hierüber unverzüglich informieren und ggf. weitere Schritte mit ihm abstimmen. Als solcher Grund gilt insbesondere eine gerichtliche Verfügung, die eine Sperrung untersagt.

Ort, Datum Unternehmensname (elektronische Form ausreichend)